

04/22



# BNA newsletter

## Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP) wird BNA-Fördermitglied

Die Klima- und Biodiversitätskrisen sind nach wie vor enorme Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Durch den Verlust von Lebensräumen drohen viele Arten unwiederbringlich verloren zu gehen. Um so wichtiger sind die Anstrengungen des **One Plan Approach**, dem Biodiversitätsschwund durch eine Verzahnung von ex- und in-situ-Artenschutzmaßnahmen entgegenzuwirken. Die [ZGAP](#) steht nunmehr seit 40 Jahren überaus erfolgreich für diese gelebte Verzahnung des Artenschutzes.

**Dr. Jens-Ove Heckel**, Vorsitzender der ZGAP, über die Gründe des Beitritts: „Als Dachverband steht der BNA für aktiven Natur- und Artenschutz und sieht neben dem Biotopschutz u. a. die Sachkunde für eine tier- und artgerechte Haltung und damit die Grundlage für Arterhaltung mittels Zuchtbemühungen in Menschenobhut als wichtige Ziele. Auch wenn der Fokus der ZGAP auf dem Erhalt hochbedrohter, aber

oft unbekannter Tierarten außerhalb wohlhabender Industrienationen liegt, so gibt es mit den Zielen und der Arbeit des BNA vielfache Überschneidungen bzw. gemeinsame Interessen. Dieses betrifft sowohl den Schutz in-situ- wie auch durch ex-situ-Haltung und -Zucht. **Die Bündelung von Ressourcen und Expertisen ist essenziell für die großen Herausforderungen im Artenschutz.** Die Unterstützung von Maßnahmen zur Rettung hochgefährdeter Tierarten ist eine Kernkompetenz der ZGAP. Die hervorragende politische Arbeit des BNA auf EU-, Bundes- und Länderebene bestärkt die ZGAP in ihrem Schulterschluss in Form einer Fördermitgliedschaft beim BNA.“

Wir heißen die ZGAP herzlich Willkommen im BNA und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit im Sinne des One Plan Approach! ■

## Parlamentarischer Abend des Loro Parque

Am 21. Juni veranstaltete der Loro Parque seinen **dritten Parlamentarischen Abend in Berlin**. Unter dem Motto „Moderne Zoos – als Naturschutzzentren und Botschafter der Tierwelt wichtige Partner für Tierschutz, Bildung, Wissenschaft und Forschung“ hatten **Dr. Gero Hocker**, landwirtschaftlicher Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und Schirmherr der Veranstaltung, und Präsident und Gründer des Loro Parque, **Wolfgang Kiessling**, in die Parlamentarische Gesellschaft geladen. Beide betonten in Ihren Grußworten die Bedeutung moderner Zoos für den Natur-, Tier- und Artenschutz sowie die Umweltbildung.

**Dr. Christian Böhm** aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung stellte in seinem Vortrag die wichtige Rolle der Zoos im Bereich der Bildung und Forschung heraus. Über die bedeutsame Arbeit des Loro Parque und seiner Naturschutzstiftung ([Loro Parque Fundación](#)) referierte anschließend deren Präsident **Christoph Kiessling**. Er hob hierbei die Artenschutzprojekte für seltene Papageienarten ebenso hervor wie den Einsatz für Meeresschutzprojekte oder zur Erforschung der Meeressäuger. **Er gab den anwesenden Gästen zudem eine Übersicht über mehr als 60 in- und ex-situ-Artenschutzprojekte weltweit, bei denen die Loro Parque Fundación einen Beitrag zum One Plan Approach leistet.**

Über die Bedeutung von Delfinarien für den One Plan Approach berichtete die Duisburger Zootierärztin **Dr. Kerstin Termes**. Sie schilderte, wie in Delfinarien gewonnenes Wissen bei wildlebenden Tieren zu deren Schutz angewendet werden kann – beispielsweise durch die Analyse von Blutwerten oder in der Aufzucht von Jungtieren. Abschließend berichtete der Präsident des Verbandes der Zoologischen Gärten, **Prof. Dr. Jörg Junhold**, über die Initiative [Reverse the Red](#) der Weltnaturschutzunion IUCN, die sich zum Ziel setzt, die weltweite Kooperation zu stärken, damit vom Aussterben bedrohte Arten auch zukünftig überleben und Ökosysteme geschützt werden können. Er stellte in diesem Rahmen die Arbeit des VdZ vor, um dem Artensterben entgegenzuwirken.



V.l.n.r.: Wolfgang Kiessling und Dr. Gero Hocker / Quelle: Loro Parque

In einer sich anschließenden Diskussionsrunde, die vom Artenschutzbeauftragten des Loro Parque, **Wolfgang Rades**, moderiert wurde, erörterten die Diskutanten Kerstin Schulze (stellvertretende Direktorin des Tierparks Bochum), Dr. Martin Singheiser (Geschäftsführer BNA), Heiko Werning (Citizen Conservation) und Dr. Clemens Wustmans (Ethiker, Humboldt-Universität Berlin) die Themen Mensch-Tier-Begegnungen in menschlicher Obhut, die Bildungsarbeit moderner Zoos sowie den Beitrag sachkundiger Tierhalterinnen und -halter zum One-Plan-Approach.

**Kerstin Schulze** plädierte für eine Aufwertung des außerschulischen Lernortes Zoos – gerade auch im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag niedergeschriebene Stärkung der Bildungsarbeit in Zoos. Keine Naturdokumentation können die Interaktion zwischen Menschen und Tier ersetzen und gerade diese emotionalen Ereignisse seien notwendig, um sich auch langfristig für den Tier- und Artenschutz einzusetzen. Damit dies noch besser möglich sei, regte sie eine finanzielle Unterstützung von Zooschulen – beispielsweise im Rahmen von Bildungspartnerschaften - an.

**Dr. Martin Singheiser** stellte den Beitrag sachkundiger privater Tierhalterinnen und Tierhalter zum ex-situ-Artenschutz heraus. Hierbei betonte er, dass diese sehr häufig KBVs (kleine braune Viecher – Kleinsäuger, Vögel, Reptilien und Fische) pflegen, die nicht im Fokus zoologischer Einrichtungen stehen und dennoch oftmals aufgrund von Lebensraumverlust bedroht sind. **Hier seien in privater Haltung nicht nur Nachzuchterfolge zu verzeichnen, die oftmals in Kooperationen mit Zoos in Artenschutzprojekte einfließen, sondern das dort gesammelte Wissen werde auch in vielen Büchern und Zeitschriften veröffentlicht und leiste somit einen Beitrag zur tiergerechten Haltung in menschlicher Obhut.** Wissen, auf das auch zoologische Einrichtungen gerne zugreifen.



Dr. Martin Singheiser (mit Mikrofon) bei der Podiumsdiskussion  
Quelle: Loro Parque

**Heiko Werning** von [Citizen Conservation](#) berichtete in seinem Beitrag über die gezielte Zusammenarbeit von zoologischen Einrichtungen und sachkundigen Privatpersonen zum Schutz von bedrohten Amphibienarten. Diese Zusammenarbeit sei dringend notwendig, da auch in Zoos die Kapazitäten für die Unterbringung bedrohter Tierarten endlich seien.

Der Ethiker **Dr. Clemens Wustmans** betonte, dass es hinsichtlich der Verantwortungsethik und der Interventionsethik geboten sei, sich im Sinne des One Plan Approach dem Erhalt der Biodiversität zu widmen und dem Artensterben energisch entgegenzutreten. Hierzu trage auch die tiergerechte Haltung bei – unabhängig ob in Zoos oder in Obhut sachkundiger privater Tierhalterinnen und Tierhalter.

Wir danken dem Loro Parque für die Einladung zum Parlamentarischen Abend und für die Gelegenheit, den Gästen den wichtigen Beitrag der privaten und sachkundigen Tierhaltung zum One Plan Approach näherzubringen. ■

## Festakt 20 Jahre Tierschutz im Grundgesetz

Vor 20 Jahren wurde der Tierschutz unter der damaligen Ministerin **Renate Künast** als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen. Der Staat hat sich damit verpflichtet, dem Tierschutz bei der Abwägung mit anderen Verfassungsgütern gerecht zu werden und ihm einen hohen Stellenwert einzuräumen.



Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir / Quelle: BMEL

Anlässlich dieses Jubiläums lud **Minister Cem Özdemir**

zu einem Festakt in Berlin, um im Rahmen dieser Veranstaltung kritisch zu hinterfragen, was sich seitdem im Tierschutz verbessert hat und wo die zukünftigen Herausforderungen liegen. **In seiner Rede betonte der Minister, dass er vor allem in der landwirtschaftlichen Tierhaltung große Herausforderungen sehe**, beispielsweise bei der Anbindehaltung von Milchkühen oder dem Kastenstand. Er betonte jedoch auch, dass er nicht prinzipiell gegen die Tierhaltung in der Landwirtschaft ist, da diese für die in der ökologische Kreislaufwirtschaft wichtig sei, sondern er wolle den Bedürfnissen der Tiere gerechter werden – etwa durch mehr Platz in den Ställen. In seiner Rede und der anschließenden Gesprächsrunde mit Renate Künast wurde jedoch nicht nur über die Haltung von Nutztieren gesprochen, sondern auch über eine Reduktion der Eingriffe an Tieren in der biomedizinischen Forschung bei gleichzeitigem Ausbau von Alternativmodellen. Auch die **Heimtierhaltung** wurde angesprochen. Bundesminister Cem Özdemir und Renate Künast sehen große Herausforderungen im **Onlinehandel mit Tieren auf Verkaufsplattformen** – wie viele Fälle des illegalen

Welpenhandels zeigen. Bei der Haltung von Heimtieren sehen beide ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten, die mit entsprechenden Angeboten zur Sachkunde umgesetzt werden könnten, da Halterinnen und Halter bestrebt seien, ihre Tiere gut zu halten. Zudem dürfe nicht vergessen werden, welche wichtige soziale

Funktion Heimtiere gerade in Zeiten des Lockdowns hatten.

Danke an Bundesminister Özdemir für die Einladung zu diesem Festakt und die Möglichkeiten für einen verbändeübergreifenden Austausch im Anschluss.

## Listungsvorschläge für die CITES-Vertragsstaaten-Konferenz veröffentlicht

Die 19. CITES-Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, CoP) findet dieses Jahr vom 14. - 25.11. in Panama City statt. Wie vor jeder CoP werden verschiedene Anträge für eine Aufnahme bedrohter Arten in die Anhänge I und II von CITES vorgestellt, über die im Rahmen der Konferenz durch die dort vertretenen Mitglieder abgestimmt wird. Die [aktuellen Listungsvorschläge](#) sind seit wenigen Tagen im Internet veröffentlicht. Für die Heimtierhaltung könnte dies bedeuten, dass nach der CoP wieder mehrere Arten bei den zuständigen Behörden gemeldet werden müssen, sobald die dort beschlossenen Aufnahmen bedrohter Arten in europäisches Recht umgesetzt sind.

Bei den Säugetieren soll der Mexikanische Präriehund *Cynomys mexicanus* von Anhang I in Anhang II herabgestuft werden. Ähnliche Anträge liegen bei den Vögeln für die Aleuten-Kanadagans *Branta canadensis leucopareia* und den Kurzschwanzalbatros *Phoebastria albatrus* vor. Neu in CITES aufgenommen werden soll hingegen die Weißbrust-Schama *Kittacincla malabarica* (Anhang II), während der Gelbscheitelbühl *Pycnonotus zeylanicus* von Anhang II auf Anhang I hochgestuft werden soll.

Bei den Reptilien sind vor allem viele Schildkrötenarten für eine Aufnahme in CITES bzw. eine Hochstufung vorgeschlagen, wie beispielsweise alle bisher nicht gelisteten Arten der Dornrand-Weichschildkröten *Apalone spp.* in Anhang II, Klappschildkröten der Gattung *Kinosternon spp.* in Anhang I und II sowie Amerikanische Erdschildkröten (*Rhinoclemmys spp.*) und Moschusschildkröten (*Sternotherus spp.*) ebenfalls in Anhang II. Auch alle Krötenechsen der Gattung *Phrynosoma* oder die Grüne Wasseragame *Physignathus cocincinus* sollen in Anhang II aufgenommen werden. Unter den Amphibien sind der Lemur-Laubfrosch (*Agalychnis lemur*), der Laos-Warzenmolch (*Laotriton laensis*) sowie das Taxon der Glasfrösche (*Centrolenidae spp.*) für eine Aufnahme in Anhang II vorgeschlagen. Für die Aquaristik könnte die CoP ebenfalls Neuerungen im Artenschutz mit sich bringen. So sind beispielsweise Süßwasser-Stechrochen der Gattung *Potamotrygon* für eine Aufnahme in Anhang II vorgesehen. Der sehr beliebte und häufig in menschlicher Obhut gepflegte und vermehrte Zebra-Harnischwels *Hypancistrus zebra* soll auf Vorschlag Brasiliens sogar in Anhang I aufgenommen werden.



Zebra-Harnischwels (*Hypancistrus zebra*)

Aus unserer Sicht sind viele der Listungsvorschläge nachvollziehbar und unterstützenswert, jedoch gibt es auch einige, die wir aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen. Beim Zebra-Harnischwels befürchten wir, dass mit einer Aufnahme dieser Art in Anhang I die weltweite ex-situ-Nachzucht deutlich einbricht, da fortan nicht nur Vermarktungsgenehmigungen notwendig wären, sondern auch eine Identifikation der Fische, beispielsweise mittels beigefügter Fotosdokumentation. Ähnliche Effekte waren nach Hochstufung des Himmelblauen Zwergtaggeckos *Lygodactylus williamsi* zu beobachten. Anstatt den Zebra-Harnischwels in Anhang I aufzunehmen, plädieren wir für eine Listung in Anhang II mit einer Nuller-Quote für Naturentnahmen für kommerzielle Zwecke. Mit dieser Listung wäre eine Entnahme dieser Tiere aus dem Habitat verboten, Nachzuchten in menschlicher Obhut könnten jedoch deutlich einfacher vermittelt werden, da keine Vermarktungsgenehmigung mit Identifikationsnachweis notwendig wäre, sondern ein einfacher Herkunftsnachweis genügen würde. Wir stehen hinsichtlich der Listungsvorschläge mit anderen Verbänden in einem fachlichen Austausch und werden unsere Expertise diesbezüglich auch bei den entsprechenden Verbändegesprächen der EU-Kommission und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) einbringen.

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.